

BETRIEB & FAHRZEUGE. BADISCH GUT VERSICHERT.



**Der BGV Kleinflottentarif.
Leistungsstarker Schutz für Fahrzeugparks.**

Wer einen Betrieb leitet, braucht zuverlässige Partner, Planungssicherheit und eine exzellente Absicherung. Neben leistungsstarken Konzepten für den Inhalts- und Betriebshaftpflichtbereich bietet der BGV mit seinem neuen Kleinflottentarif nun auch eine innovative Lösung für Fahrzeugparks von kleineren Unternehmen.

Der BGV Kleinflottentarif Vorteile auf einen Blick

- // Beitragsberechnung auf Basis von Stückprämien (unabhängig von der Schadenfreiheitsklasse)
- // Einfache und schnelle Beitragsermittlung
- // Kostentransparenz durch Beitragsstabilität
- // Keine Rückstufung im Schadenfall

**Transparenz und
Planungssicherheit
für Unternehmen!**

Der Kleinflottentarif gilt für folgende Fahrzeugtypen

- / Pkw
- / Lieferwagen
- / LKW
- / Zugmaschinen
- / Landwirtschaftliche Zugmaschinen
- / Anhänger

Details finden Sie auf der Rückseite.

KLEINFLOTTENTARIF

BGV Kleinflottentarif (erhältlich für 3-15 Fahrzeuge)

| Versicherungsschutz | Klassik |
|---|-----------------------------------|
| Max. Einzelpersonendeckung in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | 10 Mio. EUR |
| Sonderausstattung/Mehrwerte (Sonderaufbauten sind zuschlagspflichtig) | bis 8.000 EUR beitragsfrei |
| Neuwertentschädigung für Pkw (auch bei Diebstahl); Fahrzeugalter | bis 18 Monate |
| Schutzbrief für Pkw | ✓ |
| Tierbiss | mit Folgeschäden bis 1.000 EUR |
| Kollision mit Tieren | alle Tiere |
| Grobe Fahrlässigkeit mitversichert | ✓ |
| Lawinenschäden | ✓ |
| Austausch von Schlössern nach Schlüsseldiebstahl | bis 500 EUR |
| GAP-Deckung für Pkw und Lkw bis 3,5 t (Ersatz der Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Restbuchwert) | ✓ |
| Kein Abzug „neu für alt“ (nur Pkw) | ✓ |
| Rückkauf von Vollkasko-Schäden möglich | ✓ |
| Schäden zwischen ziehendem u. gezogenem Fahrzeug | ✓ |
| Transport auf Schiffen | ✓ |
| Umweltschadenversicherung (Kfz-USV) | ✓ |

Die Produktinhalte sind hier nur im Überblick und stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten:

- // Fahrzeugwerte ab 150.000 Euro sind anfragepflichtig (Kfz-Zulassungspapiere und Neuwert einreichen).
- // Abweichende Halterschaft ist ausschließlich beim Geschäftsführer/in und Gatte/in möglich.
- // Keine Rückstufung im Schadenfall, sondern verlaufsabhängige Fuhrparkbeiträge. Der Schadenfreiheitsrabatt vom Vorversicherer wird weiter gepflegt.
- // Das Fahrzeug des Geschäftsführers/in (Inhabers/in) kann über dessen Privatname auch über den Kleinflottentarif mitversichert werden, vorausgesetzt mindestens drei SF-berechtigte Fahrzeuge der Firma sind bereits beim BGV versichert.
- // Es können ausschließlich die Fahrzeuge des Geschäftsführers/in und Gatten/in mitversichert werden (nicht die der Kinder).

Wir sind für Sie da

**Unser Team des MaklerVertriebs
berät Sie gerne.**

Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe

Telefon 0721 / 660-4334

Fax 0721 / 660-198203

E-Mail makler@bgv.de

WWW.MAKLER.BGV.DE